

# Wirtschaftliche Bedingungen

## Angebot: KOSI HOME WELCOME 2

Angebotskodex: 020525ESVFL00XXKOSIHOMEWELCOME02

## Empfänger des Angebots

Dieses Angebot ist Haushaltskunden vorbehalten, die im freien Markt einen Stromliefervertrag für den Wohnsitz oder für einen anderen Standort in Niederspannung (NS) aktivieren möchten. Dieses Angebot ist gültig vom 01.04.2024 bis zum 30.06.2024.

Auf der Grundlage des Angebots hat der Kunde dem Stromlieferanten Kostner GmbH ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung zu den in den Allgemeinen Lieferbedingungen vorgesehenen Fristen die nachfolgend beschriebenen verrechneten Beträge zu zahlen.

## Energiekosten

Die monatlichen Energiekosten setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- **Dem Energiepreis laut Nationalen Einheitspreis PUN\***, sowie eines **Aufschlags in Höhe von 0,008 €/kWh**. Der PUN-Wert samt Aufschlag wird um den Faktor der Netzverluste korrigiert, die jährlich von der Regulierungsbehörde ARERA festgelegt werden.
- Der jährlichen **Fixgebühr in Höhe von 79,00 €/POD**.
- 100% **grüner Strom zum Preis von 0,005 €/kWh** (zertifiziert durch den europäischen Mechanismus der Herkunftsnachweise gemäß der Richtlinie 2009/28/EG und umgesetzt durch das Ministerialdekret 31/07/2009).

Zu den Energiekosten gehört auch die PD-Komponente, die sich auf den Regeldienst bezieht, wie im TIV (Anhang A zum Beschluss der ARERA vom 24. November 2020, Nr. 491/2020/R/eel i.g.F.) angegeben und bei der Verrechnung angewendet wird.

Außerdem wird die Komponente dispBt in der von ARERA festgelegten Höhe angewendet.

Neukunden, die vom geschützten Markt oder von einem anderen Stromlieferanten über die Internetseite [www.kosi.energy](http://www.kosi.energy) wechseln, erhalten einen **Willkommensbonus in Höhe von 40 €** (inkl. MwSt.) auf der ersten Stromrechnung gutgeschrieben. Der Willkommensbonus gilt für Vertragsunterzeichnungen bis zum 30.06.2024 und bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 (zwölf) Monaten. Übt der Neukunde sein Recht auf Kündigung innerhalb der ersten 12 (zwölf) Monate aus, so wird der Willkommensbonus anteilig (x/12) in der Abschlussrechnung einbehalten (Beispiel: bei Kündigung nach 9 Monaten werden bei der letzten Rechnung 3/12 von 40€ verrechnet).

\* also des an der italienischen Strombörse (IPEX, Italian Power Exchange) registrierten Referenzpreises für Strom, der monatlich in den Zeitzonen F1 F2 und F3 variabel ist, wie er monatlich in klarer und transparenter Weise vom Gestore dei Mercati Energetici (GME) auf der Website [www.mercatoelettrico.org](http://www.mercatoelettrico.org) unter der Adresse: <https://www.mercatoelettrico.org/it/Statistiche/ME/PrezzoMedioFasce.aspx> veröffentlicht wird.

Der PUN Einheitspreis des Monats April 2024 betrug: 0,08557€/kWh in F1, 0,10129 €/kWh in F2 und 0,08054 €/kWh in F3

Der maximale Einheitswert, den der PUN in den letzten 12 Monaten erreicht hat, wurde im Oktober 2023 erreicht: 0,14456 €/kWh in F1 und 0,14863 €/kWh in F2 und 0,11908 in F3.

## Abgaben für Übertragung, Messung und Verteilung

Zu Lasten des Kunden sind die vom Verteiler für den Stromtransport (national und lokal) bis zum Zähler des Kunden und für die Verbrauchsdatenablesung getragenen Kosten. Die verrechneten Beträge werden nach den von der Regulierungsbehörde ARERA festgelegten Bedingungen angewandt und periodisch aktualisiert.

# Wirtschaftliche Bedingungen

## Systemkosten

Zu Lasten des Kunden sind die Beträge zur Deckung der allgemeinen Systemkosten, die von allen Endkunden des Stromdienstes gezahlt werden. Die verrechneten Beträge werden nach den von der Regulierungsbehörde ARERA festgelegten Bedingungen angewandt und periodisch aktualisiert.

## Steuern

Die oben genannten Beträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und den anderen vom geltenden Steuersystem vorgesehenen Abgaben. Diese werden gemäß den Bestimmungen der zuständigen Behörden auf der Rechnung angewandt. Informationen über die Steuersätze sind auf der Website des Lieferanten abrufbar.

## Dauer und Verlängerung der wirtschaftlichen Bedingungen und einschränkende Bedingungen des Angebots

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, unbeschadet des Rechts des Kunden vom Vertrag wie von Art. 9 der Allgemeinen Bedingungen für die Stromlieferung festgehalten, zurückzutreten. Die Wirtschaftlichen Bedingungen gelten für die Dauer von 12 (zwölf) Monaten ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung. Nach Ablauf der 12 (zwölf) Monate erneuern sich die Wirtschaftlichen Bedingungen automatisch von Jahr zu Jahr um jeweils weitere 12 (zwölf) Monate, sofern der Lieferant nicht mindestens 3 (drei) Monate vor dem jeweiligen Ablauf eine schriftliche Mitteilung über den Ablauf oder die Änderung derselben versendet.

Das Angebot kann nicht mit anderen Verkaufsförderungsaktionen kombiniert werden, die der Lieferant im freien Markt anbietet. Mit der Unterzeichnung dieses Angebots wird der Kunde zum Inhaber eines Stromlieferungsvertrags im freien Markt. Er hat jederzeit das Recht, in den Markt des geschützten Grundversorgungsdienstes, sofern anwendbar und unter Anwendung der von der Regulierungsbehörde (ARERA) festgelegten wirtschaftlichen und vertraglichen Geschäftsbedingungen zurückzukehren.

Die Zustellung der Rechnung erfolgt elektronisch per E-Mail und online auf dem Portal, sowie per APP. Als Zahlungsart ist ausschließlich der Dauerauftrag per Bank (SEPA) vorgesehen.

## Übersicht der Verrechnungsbeträge

Unter der nachstehenden „Übersicht der verrechneten Beträge“ sind die vom Kunden aufgrund dieses Angebots zu zahlenden Beträge angeführt, in Prozent am angegebenen typischen Endkunden gemessen, sowie ohne Steuern.

Muster-Familie mit Vertrag „ansässig Haushaltskunde“ mit Jahresverbrauch von 2700 kWh und 3 kW verpflichteter Leistung, ohne Steuern.	Energiekosten = 63,16%; Transportkosten und Kosten für die Verwaltung des Zählers und Systemkosten ohne ASOS* = 23,75%; Kosten für ASOS* = 13,09%.
---	--

\* Die ASOS-Komponente dient dazu, das Förderungssystem für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und aus Kraft-Wärme-Kopplung zu finanzieren. Sie geht zu Lasten von allen Stromkunden.

Die Beträge sind eventuellen Indizierungen/Variationen wie von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt vorgesehen, unterworfen, sofern anwendbar: die oben angeführte Übersicht ist als Richtwert zu verstehen und unterliegt Schwankungen. Für weitere Informationen zu diesem kommerziellen Angebot verwenden Sie bitte folgende Kontaktmöglichkeiten: Kostner GmbH, Plattnerstraße 4, 39040 Vahrn (BZ), Tel.: +39 0472 979 650, [www.kosi.energy](http://www.kosi.energy), E-Mail: [info@kosi.energy](mailto:info@kosi.energy).

## ENERGIEMIX

Gemäß Dekret des Ministeriums für Wirtschaftliche Entwicklung vom 31. Juli 2009 über „Kriterien und Modalitäten für die Information der Endkunden über die Zusammensetzung des für die Erzeugung des gelieferten Stroms verwendeten Energiemixes sowie hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Stromerzeugung“ informieren wir über den nationalen Durchschnittsmix, der für die Erzeugung des in das italienische Stromsystem eingespeisten Stroms verwendet wurde, sowie über den Energiemix, der für die Erzeugung des vom Lieferanten in den letzten zwei Jahren verkauften Stroms verwendet wurde. Die Zusammensetzung wurde nach dem Schema A des Anhangs 1 des vorgenannten Dekrets erstellt.

Schema A gemäß Anhang 1 des Dekrets vom 31. Juli 2009

Zusammensetzung des Energiemixes, der für die Erzeugung des vom Lieferanten in den letzten zwei Jahren verkauften Stroms verwendet wurde	Zusammensetzung des nationalen Durchschnittsmixes, der für die Erzeugung des in den letzten zwei Jahren in das italienische Stromsystem eingespeisten Stroms verwendet wurde			
	Jahr 2021*	Jahr 2022**	Jahr 2021*	Jahr 2022**
Verwendete Primärenergiequellen	%	%	%	%
Erneuerbare Energiequellen	-	-	42,80%	36,84%
Kohle	-	-	5,03%	9,43%
Erdgas	-	-	48,01%	46,92%
Erdölprodukte	-	-	0,89%	2,01%
Atomenergie	-	-	0%	0%
Andere Quellen	-	-	3,27%	4,80%

\* endgültige Daten

\*\* vorläufige Daten

Datenquelle für Zusammensetzung des nationalen Durchschnittsmixes: Gestore dei Servizi Energetici – GSE S.p.A.

## KOSTENVERGLEICHSTABELLE

Vom Angebot „KOSI HOME WELCOME 2“ vorgesehene Verrechnungsbeträge zum 09.05.2024, gültig bis zum 30.06.2024.

### Geschätzte Jahreskosten (Steuern ausgeschlossen) (in Euro)

	(A)	(B)	(C)	(D)
Jahresverbrauch (kWh)	Angebot	Geschützter Grundversorgungsdienst (Einfachtarif)	Geringere Kosten oder höhere Kosten = (A)-(B)	Kostenvariation in % = (A-B)/Bx100
<b>Kunde mit verpflichteter Leistung von 3 kW - Vertrag für ansässigen Haushaltskunden</b>				
1.500	393,81 €	358,30 €	23,04 €	6,21 %
2.200	522,75 €	456,60 €	47,87 €	10,08 %
2.700	614,85 €	526,81 €	65,60 €	11,94 %
3.200	706,95 €	597,01 €	83,34 €	13,36 %
<b>Kunde mit verpflichteter Leistung von 3 kW - Vertrag für nicht ansässigen Haushaltskunden</b>				
900	374,85 €	373,10 €	1,75 €	0,47 %
4.000	945,87 €	834,16 €	111,71 €	13,39 %
<b>Kunde mit verpflichteter Leistung von 4,5 kW - Vertrag für ansässigen Haushaltskunden</b>				
3.500	795,80 €	701,83 €	93,97 €	13,39 %
<b>Kunde mit verpflichteter Leistung von 6 kW - Vertrag für ansässigen Haushaltskunden</b>				
6.000	1.289,90 €	1.107,25€	182,65 €	16,50 %

Die zum Datum des Angebots berechneten Tabellenwerte können im Angebotsgültigkeitszeitraum infolge von Verfügungen seitens der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt Variationen unterliegen. Diese Werte wurden unter Berücksichtigung der folgenden prozentuellen Aufteilung des Verbrauchs nach Zeitzonen ermittelt: F1 33%, F2 31% und F3 36%.

Zeitzonen	
<b>Zeitzone F1</b>	von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 19 Uhr, ausgenommen staatlicher Feiertage
<b>Zeitzone F2</b>	von Montag bis Freitag, von 7 Uhr bis 8 Uhr und von 19 Uhr bis 23 Uhr, ausgenommen staatlicher Feiertage; Samstag, von 7 bis 23 Uhr, ausgenommen staatlicher Feiertage.
<b>Zeitzone F3</b>	von Montag bis Samstag, von 0 Uhr bis 7 Uhr und von 23 Uhr bis 24 Uhr; Sonntage und staatliche Feiertage, sämtliche Stunden des Tages.

<b>Weitere Aufwendungen/Nebendienste</b>		
Beschreibung Aufwendung/Dienst	Vorgesehener Verrechnungsbetrag	
.....	€/POD/Jahr	Optional
.....	€/kWh	Optional
<b>Indexierungsmodalität/Variationen</b>		
Die Beträge der Preiskomponente der Energiekosten sind den Variationen des PUN unterworfen, zusätzlich zu eventuellen Indizierungen/Variationen wie von der Regulierungsbehörde (ARERA) vorgesehen.		
<b>Beschreibung des Rabatts und/oder Bonus</b>		
40 € Willkommensbonus bei Abschluss des Vertrags innerhalb 30.06.2024. Der Bonus wird mit der ersten Rechnung gutgeschrieben.		
<b>Weitere Details des Angebots</b>		
Dieses Angebot ist den Haushaltskunden vorbehalten, die im freien Markt einen Stromliefervertrag für den Wohnsitz oder für einen anderen Standort in Niederspannung (NS) aktivieren möchten.		

Für eine individuelle Jahreskostenschätzung auf der Grundlage Ihres effektiven Verbrauchs konsultieren Sie bitte das Webportal „Portale Offerte Luce e Gas“ [www.ilportaleofferte.it](http://www.ilportaleofferte.it).

## Sozialbonus auf Stromlieferung

Seit Januar 2009 ist der sogenannte „**Sozialbonus**“ aktiv (Kostenausgleich für Haushaltskunden für die Stromlieferung).

Dieser Ausgleich, der als Maßnahme von der Regierung eingeführt wurde, wird in der Stromrechnung als Rabatt ausgewiesen und schafft für wirtschaftlich und/oder körperlich benachteiligte Familien die Möglichkeit, ihre jährlichen Spesen für die Stromlieferung zu reduzieren.

Die Voraussetzungen für die Gewährung des **Sozialbonus für wirtschaftliche Bedürftigkeit** sind:

- zu einer Familiengemeinschaft mit einem ISEE-Indikator von höchstens 9.530 Euro gehören, oder
- zu einer Familiengemeinschaft mit mindestens 4 zu Lasten lebenden Kindern (Großfamilie) mit einem ISEE-Indikator von höchstens 20.000 Euro gehören, oder
- zu einer Familiengemeinschaft, die den "Reddito di cittadinanza" oder "Pensione di cittadinanza" bezieht, gehören.

Eines der Mitglieder der ISEE-Familiengemeinschaft muss Inhaber eines aktiven Stromlieferungsvertrags der Tarifart „Haushalt“ sein. Jede Familiengemeinschaft hat jährlich Anspruch auf nur einen Bonus der drei Bereiche Strom, Gas, Wasser.

Ab dem 1. Januar 2021 werden alle Sozialboni für wirtschaftliche Bedürftigkeit, einschließlich des Strombonus, automatisch an anspruchsberechtigte Kunden/Familiengemeinschaften anerkannt, ohne dass diese einen Antrag stellen müssen.

Der Kunde/die Familiengemeinschaft muss ab 2021 nur noch die Ersatzerklärung „Dichiarazione Sostitutiva Unica“ (DSU) vorlegen, um die ISEE-Bescheinigung für die verschiedenen subventionierten Sozialleistungen (z.B. Mutterschaftsgeld, Schulkantine, Babybonus, etc.) zu erhalten.

Anspruch auf den **Sozialbonus wegen körperlicher Beeinträchtigung** haben hingegen alle Haushaltskunden, in deren Haushalt schwer kranke Personen leben, die zur Lebenserhaltung elektromedizinische Geräte benutzen müssen.

Für die Inanspruchnahme des Sozialbonus wegen körperlicher Beeinträchtigung muss sich der Kunde an seine Wohnsitzgemeinde oder an eine andere, von dieser bezeichneten Stelle wenden und das entsprechende Formular ausfüllen. Das Formular ist auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt, [www.arera.it](http://www.arera.it), abrufbar.

Um das Formular ausfüllen zu können, benötigen Sie Informationen zu Ihrem Stromliefervertrag (auf Ihren Stromrechnungen zu finden). Um den Sozialbonus zu beantragen werden außerdem eine spezielle Bescheinigung des Sanitätsbetriebs sowie eine Kopie Ihres Ausweises benötigt. Der ISEE-Bescheinigung ist nicht erforderlich.

Beide Boni (Sozialbonus für wirtschaftliche Bedürftigkeit und Sozialbonus wegen körperlicher Beeinträchtigung) können auch gleichzeitig zur Anwendung kommen, sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind.

### Weitere Informationen

Weitere Informationen sind auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt [www.arera.it](http://www.arera.it) oder unter der Grünen Nummer 800.166.654 des Sportello per il Consumatore Energia e Ambiente erhältlich.